

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Rln., Benloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8598. —  
Redaktionschluss Montag & Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme  
durch Otto Meire, Berlin SW. 47. Modernstr. 67.

Mit der heutigen Nummer hat die Schneider-Zeitung die Auflage von 20500 überschritten.

## Geht die Kriegsgefangenen frei!

Ein Jahr ist vergangen, seit der Waffenstillstand dem fürchterlichen Weltkrieg, diesem verheerendsten aller Kriege der Weltgeschichte, ein Ende machte. Die hauptsächlichsten Friedensverträge sind unterzeichnet und ratifiziert.

Trotzdem herrschen noch immer einzelne Zustände, als ob die Völker noch mitten im wildesten Kriege sich befänden. Der himmelschreiendste ist wohl, daß auch jetzt noch — ein volles Jahr nach abgeschlossenem Waffenstillstand — Hunderttausende von Soldaten und Offizieren in schmachtvoller und teilweise qualvoller Kriegsgefangenschaft schmachten und zu einem entwürdigenden Sklavendasein verurteilt sind, dies zum Teil entgegen feierlichen Zusagen auf Rücktransport sofort nach Friedensschluß. Hunderttausende von Kriegsgefangenen in Frankreich (432.000), Tausende solcher in Serbien, in Rumänien, in Griechenland und in den Eiswüsten Sibiriens.

Das ist etwas — zur Ehre der Vergangenheit sei es gesagt — in ihr in allen Jahrhunderten noch nie Dagewesenes. Die ganze zivilisierte Welt und die neutralen Völker vor allem empfinden es als eine brennende Schmach für unser ganzes Zeitalter, als einen Frevel und ein Verbrechen an den elementarsten Begriffen von Recht und Gerechtigkeit, von Menschlichkeit und Kultur, als eine brutale Herausforderung des Gewissens der Menschheit. Wie soll da der Glaube und das Vertrauen auf künftiges Völkerglück Wurzel fassen können, wenn sich eine derartige Unmenschlichkeit noch fortwährend vor den Augen der Welt entrollt und Tag für Tag Lilien straft, was als hohes Zukunftsideal im Eingriff zum Völkerbundsstatut erhaben niedergelegt ist.

Man rede sich nicht aus mit den bestehenden Transporthemmnungen und Mängeln im Transportwesen. Ohne diese zu verkennen, sind sie doch nicht derart, um die Fortdauer eines Zustandes auch nur des Leisesten zu entschuldigen, den die Geschichte bereinst als eine unerhörte Grausamkeit bezeichnen wird, begangen in einer Zeit, die sich für kultiviert genug hielt, um nach dem Höchsten im Völkerdasein zu langen, begangen von Kreisen, die sich als berufene Hüter und Wähler der höchsten Menschheitsgüter, der Achtung vor der Zivilisation, vor der Freiheit und dem nicht zu verkümmernenden Daseinsrecht des einzelnen aufspielen. Es geht auch nicht an, die Zurückhaltung der

Kriegsgefangenen mit einer angebliehen oder wirklichen Nichteinhaltung sämtlicher Waffenstillstandsbedingungen von seiten einzelner der früheren Kriegsführenden begründen zu wollen. Das Recht verlangt die sofortige Heimbe-förderung aller Kriegsgefangenen nach Zustandekommen der Friedensverträge. Das Völkerrecht kennt keine Faustpfandstellung der Kriegsgefangenen für Erfüllung solcher Vertragsbestimmungen.

Der Vorwinter hat sich mit ungewöhnlicher Härte eingestellt; die holbe Weihnachtszeit, „die selige und beseligende“, rückt näher und näher. Noch trostloser jedoch als je zuvor blicken die gequälten Kriegsgefangenen in die Zukunft, noch bitterer empfinden sie ihr armseliges und erbarmungswertes Dasein, nachdem ihnen trotz Friedensschluß, trotzdem ihnen für diesen Fall in Aussicht gestellter Rückbeförderung die heißersehnte Rückkehr in die Heimat noch immer nicht winkt, dafür ein neuer Gefangenewinter mit allen seinen Härten, mit allen seinen namenlosen Seelenqualen, für viele der vierte, fünfte und sogar sechste. Und in ihrer Heimat, da sehen tausende und hunderttausend alter Mütter und Väter, sehen tausend und hunderttausend darben der Gattinnen, sehen tausende und hunderttausend armer Kinder das in ihren Augen letzte Tau zerreißten, an das sie ihre Hoffnung auf die endliche, endliche Heimkehr ihrer Söhne, ihrer Gatten, ihrer Väter knüpften, verzweifelnd an aller und jeder menschlichen Gerechtigkeit, Hiergegen muß sich das menschliche Fühlen in flammender Entrüstung, in lothender Empörung auflehnen.

Im Gedanken an dieses ungeheure Elend, im Gedanken, an dieses erschütternde Weh erheben wir im Angesichte Gottes und der Menschheit, im Namen dieser wider alles Recht und aller Sägung zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, im Namen jener greisen Väter und Mütter, im Namen jener verlassenen Gattinnen und Kinder

### lauten und feierlichen Protest

gegen jede weitere Zurückhaltung dieser Kriegsgefangenen.

Wir rufen den Verantwortlichen dafür in heißer Beschwörung zu: Geht sie endlich heraus, gebt sie endlich ihren armen, fast zu Tode gequälten Angehörigen und ihrer Heimat wieder, die noch immer in Kriegsgefangenschaft seufzen und schmachten. Seid menschliche Menschen auch diesen Armen gegenüber, auf daß sie nicht zum

Seuchenherde eines unauslöschlichen Völkerverhaßes werden; seid menschliche Menschen ihnen gegenüber, damit ihr euch selber nicht mit einem Makel für alle Zeiten befleckt, nicht die strengste Verurteilung vor dem Richterstuhle der Menschheit, nicht das Strafgericht Gottes über euch heraufbeschwört.

Wir fordern

### Die sofortige Befreiung

der Kriegsgefangenen in allen Ländern und den raschesten Heimtransport derselben, so wie es England, die Vereinigten Staaten und Italien in ehrenhafter Weise tun.

Dies unser dringender Appell im Namen der christlichen Arbeiterschaft aller Länder an den hohen Obersten Rat in Paris.

Zürich, St. Gallen, November 1919.

### Das Komitee der internationalen christlichen Arbeitervereinigung.

## Verhandlungen in der Herren- und Knaben-Konfektion.

Am 27. und 28. November fanden die bereits für den 15. November anberaumt gewesenen, in Folge der Verkehrsperre jedoch vertagten Verhandlungen in der Herren- und Knabenkonfektion im Hotel Bahnhof Friedrichstraße in Berlin statt.

An den Verhandlungen nahmen seitens der Arbeitgeber Herren des Hauptvorstandes des Verbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten, sowie dessen Syndikus Herr Stern, der auch die Verhandlungen leitete teil. Auf Seite der Arbeitnehmer waren Vertreter der drei Gehilfenverbände anwesend; von unserem Verband die Kollegen Schwarzmann (Köln), Sandmeier (Berlin) und Kolte (Breslau).

Kollege Stühmer vom freien Verband gab nach Eröffnung der Verhandlungen zunächst die Forderungen der Arbeitnehmer, die in der Zwischenzeit noch eine Erweiterung erfahren hatten, bekannt.

Diese lauteten:

1. Stückzuschläge: Auf die Friedenslöhne wird an allen Orten und in allen Serien ein einheitlicher Stückzuschlag gewährt, und zwar für Großstücke 1,50 M, für Kleinstücke 0,50 M. Für Maßkonfektion beträgt der Zuschlag 3,00 M für Großstück und 1,00 M für Kleinstück.
2. Auf den Gesamtlohn kommt ein Zuschlag von 300 Prozent.
3. Nachzahlung der Zuschläge für alle ab 15. Oktober gelieferten Sachen.
4. Garantielohn: den Stückarbeitern auf Werkstatte wird der zu vereinbarenden Wochenlohn garantiert.
5. Verringerung der Serien auf höchstens drei einschließlich der Klasse 1a der Maßkonfektion.
6. Der Tarif für Ortsgruppe 2 in Berlin kommt in Fortfall.
7. Zeitlohn: Für alle Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen wird in Orten bezw. Bezirken ein einheitlicher Wochenlohn vereinbart.
8. Ferien für Werkstatt- und Heimarbeiter nach einem halben Jahr 6 Tage, nach 1 Jahr 9 Tage und nach 2 Jahren 12 Tage.
9. Betriebsräte.
10. Abbau der Heimarbeit.
11. Regelung der Löhne der von Zwischenmeistern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
12. Zentrale Regelung der Zuschneidelöhne.
13. Neuaufbau der Tarife nach der für das Stück erforderlichen Zeit.

Zur Begründung verwies Kollege Stühmer zunächst darauf, daß es wohl kaum eine Industrie oder einen Gewerbezweig gibt

in welchen die Arbeiter so lange warteten, bis sie an die Arbeitgeber mit neuen Forderungen herantreten, als in der Konfektion, denn seit der letzten Lohnneubestimmung seien bereits 6 Monate verstrichen. Inzwischen sei die Teuerung in nie geahnter Weise weiter gestiegen; nicht nur die Lebensmittel, sondern alles was zum Lebensunterhalt notwendig sei. Für die Arbeiter gäbe es kein anderes Mittel einen Ausgleich herbeizuführen, als eine Erhöhung ihrer Löhne zu fordern. Für die Arbeitgeber falle der Arbeitslohn auch nicht mehr so in die Waagschale, wo heute für Stoffe, Nattersachen und dergl., ohne mit der Wimper zu zucken, das zehn- bis zwanzigfache gezahlt wird. Gegenüber diesen Aufschlägen seien die bisher gewährten und die jetzt geforderten Lohnzulagen als recht bescheiden zu bezeichnen. Als eine dringende Aufgabe bezeichnete Redner eine Neugestaltung der Tarife in der Konfektion, ähnlich wie in der Maßschneidererei. Der Arbeiter müsse mehr als bisher für die aufgewendete Zeit entlohnt werden. So lange, bis diese Neuregelung, die viel Zeit und Arbeit erfordere, könnten die Arbeiter jedoch nicht warten, es müsse schon jetzt ein Lohnausgleich geschaffen werden und zwar könne dies sich durch die Erhöhung des prozentualen Zuschlages allein geschehen, sondern es müßten die Stücklöhne zunächst eine Erhöhung erfahren, da sonst die Spannung zwischen den einzelnen Serien eine zu große würde. Die materiellen Forderungen bezeichnet Redner als Mindestforderung die nicht zum Abhandeln aufgestellt seien, und auch bewilligt werden könnten, da der Geschäftsgang ein sehr guter sei. Die Nachzahlung der Löhne ab 15. Oktober finde darin ihre Berechtigung, daß die Arbeiter so lange mit ihren neuen Forderungen gewartet, die Verhandlungen sich verzögert hätten und vielfach schon länger höhere Löhne gezahlt würden. Den auf Werkstätten beschäftigten Stückarbeitern ein Existenzminimum zu sichern bezwecke die Forderung des Garantielohnes für diese Arbeiter. Eine Verminderung der Serien sei wohl möglich da nach Berichten heute schon in vielen Fällen nur noch zwei Serien zur Anwendung kommen. An Stelle des heutigen Tage- oder Stundenlohnes müsse der Wochenlohn für alle auf Werkstätte beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen treten, weil man wolle, daß diesen die in die Woche fallenden Feiertage mitbezahlt würden, dann sei der Wochenlohn auf eine Höhe zu bringen, die auch eine auskömmliche Existenz gewährleisten. Diese Regelung könne heute schon vorgenommen werden. Hand in Hand damit müsse die Regelung der bei den Zwischenmeistern beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erfolgen. Bezüglich der Ferien wird zentrale Regelung gefordert, da die von den Hauptvorständen getroffene Vereinbarung, die Frage örtlich zu regeln, bisher ergebnislos war. Mit besonderem Nachdruck fordert Redner die Betriebsräte, durch welche den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht in der Produktion gesichert werden müsse, ebenso entschieden verlangte er den endlichen Abbau der Heimarbeit. Die im Frühjahr zur Beratung dieser Frage eingesetzte Kommission stehe nur auf dem Papier, sie sei noch nicht einmal zusammgetreten.

Herr Stern führte namens der Arbeitgeber aus, daß diese schon bei den früheren Verhandlungen bewiesen hätten, daß sie ein gutes Herz für ihre Arbeiter haben. Wenn der Vorstand auf den 3. St. guten Geschäftsgang hinwies, so könne er darauf nur sagen, daß von einer guten Konjunktur im Geschäft keine Rede sein könne. Auf diese Konjunktur könne nicht aufgebaut werden, denn sie trage den Keim der Schwindsucht in sich. Die Lage sei so unsicher, daß man nicht von heute auf morgen kalkülieren könne. Darin stimme er zu, daß die Arbeiter das Kapital der Unternehmer seien, dies treffe aber auf alle wirtschaftlich tätigen Personen zu, denn der ganze Produktionsprozess stelle ein einziges Nebenwerk dar. Nebenrechnung habe in den Kreisen der Arbeitgeber die vorgetragenen Forderungen ausgelöst. Die ursprünglich gestellten Forderungen seien bedeutend erweitert und so umfangreich, daß sie an einem Tag nicht erledigt werden könnten. Verwunderung hob in

den Neben der Arbeitgeber auch die Art, erregt, mit welcher die Forderungen begründet wurden. Wegen Fragen, welche die Lohnhöhe nicht berühren zu Unfreundlichkeiten kommen zu lassen, dazu läge kein Grund vor; alle Handelsobjekte sollten nicht wieder entstehen. Von der Notwendigkeit der Zurücknahme der Lohnhöhung bis zum 15. Oktober sei er durch die hierzu gemachten Ausführungen Stühmers nicht überzeugt worden. Klaustraler wäre sie ihm dann, wenn man hätte gesagt, daß die Teuerung um 1000 Prozent gestiegen sei. An der Vertagung der Verhandlung trügen sie keine Schuld, sondern die Umstände, die auch den Arbeitnehmer bekannt seien. Auf die Höhe der materiellen Forderungen, insbesondere dem Stücklohn, Zuschlag ging Herr Stern im Einzelnen nicht ein. Auf die Gewährung des Garantielohnes könnten die Arbeitgeber nicht eingehen, er sei für die Industrie nicht zweckmäßig. Wohl seien die Arbeitgeber bereit und hielten es für ihre soziale Pflicht, den Arbeitern das Existenzminimum zu gewähren, aber vom Garantielohn könne keine Rede sein. Die Wünsche nach Abbau der Heimarbeit konnten sie nicht erfüllen, schon der bestehenden Schwierigkeiten wegen, die in der Beschaffung von Betriebsräumen und der Maschinen zu suchen seien. Entschieden müsse er sich dagegen verwehren, daß örtlich versucht würde, die Heimarbeit zu beseitigen. Gegen solche Versuche werde sich die Organisation der Arbeitgeber ganz entschieden wehren. Bezüglich der Betriebsräte habe ein Eingehen auf die Forderung keinen Zweck; die Arbeitgeber erachten die kommende gesetzliche Regelung dieser Frage als maßgebend. Ueber die Verminderung der Serien müsse er den Fachleuten überlassen, sich darüber zu äußern. Zweifelsfrei sei, ob sich der Neuaufbau der Tarife bis Januar fertigstellen lasse.

An die Ausführungen des Herrn Stern schloß sich eine längere Aussprache an, der sich die Kollegen Schürkel und Sperberg vom freien Verbande beteiligten die im einzelnen die Forderungen noch näher unterstrichen, denen Herr Stern wieder entgegenete. Hierauf kamen die Kollegen Krüger (S. D.) und Schwarzmann von unserem Verbande zu Wort.

Kollege Schwarzmann führte aus, daß er aus den Eingangsaussführungen des Herrn Stern die Hoffnung geschöpft habe, daß man gewillt sei, die materiellen Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Allein die weiteren Ausführungen des Herrn Stern hätten einer großen Enttäuschung Platz gemacht und die Hoffnungen wieder zerstört. Zwar sei die Teuerung nicht um 1000 Prozent seit den letzten Verhandlungen gestiegen, immerhin sei sie so groß und selbst bis in die entlegensten Eute haben sich so, so daß nur eine volle Gewährung der Forderungen einermahnen den Ausgleich herbeiführen könne. Eine Rückdatierung der Lohnhöhung bis zum 15. Oktober müsse mit Rücksicht darauf, daß die Steigerung der Teuerung die Lohnzulage vom Mai schon längst überholt habe, einreden. Darauf drängten die Arbeiter, selbst in den kleinsten Orten. Was den Zuschlag betreffe, so hätten die Arbeitgeber hieran selbst ein Interesse an dessen Verwirklichung, da durch die fortgesetzte prozentuale Erhöhung der Zulagen die Spannung in den Lohnsätzen immer höher würde und die Konkurrenz, auf welche die Arbeitgeber bei frühesten Lohnbewegungen immer hingewiesen habe bliebe bestehen. Aber selbst bei restloser Erfüllung der Forderungen würden die zu erzielenden Stundenlöhne noch sehr niedrig bleiben. Herr Stern habe die Forderungen von Existenzminimum gesprochen, aber nicht gesagt, was er darunter verstehe. Jedenfalls sei es ein sehr dehnbarer Begriff, der von den Arbeitnehmern jedenfalls anders aufgefaßt würde, als von den Arbeitgebern. Wollten die Arbeitgeber verhindern, daß Unruhe im Gewerbe eintrete, dann müssen sie den Verhältnissen Rechnung tragen. Beim Neuaufbau der Tarife müsse darauf Bedacht genommen werden, die Behandlung der Lohnfrage beweglicher zu gestalten.

Hierauf nahmen die Arbeitgeber in einer Sonderberatung zu den Forderungen Stellung, worauf Herr Stern folgendes

### Angebot der Arbeitgeber

unterbreitete.

1. 300 Prozent Zuschlag werden gewährt.
2. Als Stücklohnzulage werden bewilligt:
  - a) Männergrößen: Großtuch 1 M., Joppen und Dosen 0,50 M., Westen und Pelermannen 0,25 M.
  - b) Burfengrößen: wie vorher 0,50 M., 0,30 M., 0,25 M.
  - c) Knabengrößen: 0,25 M., 0,15 M., 0,10 M.
3. Rückdatierung der Lohnhöhung für Sachen, die ab 1. November in Arbeit gegeben sind.
4. Garantielohn für Werkstattarbeiter wird abgelehnt.
5. Zeitlohn wird durch Stundenlohn örtlich geregelt, und zwar binnen 14 Tagen. Die erfolgte Regelung bedarf jedoch der Genehmigung der Hauptvorstände.
6. Verringerung der Serien wird abgelehnt.
7. Zusammenlegung der Gruppen I und II Berlin wird abgelehnt.
8. Ferien für Heimarbeiter wird abgelehnt, für alle Werkstattarbeiter werden sie bei Neuaufbau der Tarife general geregelt.
9. Abbau der Heimarbeit wird abgelehnt. Die eingesetzte Kommission soll darüber verhandeln, inwieweit sich die Parteien in dieser Frage entgegen kommen können.
10. In Sachen Zwischenmeisterfrage lehnen es die Arbeitgeber ab, etwas zu unternehmen. Bei der allgemeinen Regelung soll jedoch die Frage mit beraten werden.
11. Betriebsräte werden abgelehnt, dem Gesetz wolle man nicht vorzuziehen.
12. Mit dem Neuaufbau der Tarife einverstanden, aber nur im beiderseitigen Einverständnis. Arbeitgeber wollten bereits für einen Herrn mit den Vorarbeiten für diese Aufgabe betrauen. Material hierzu sei bereits eingefordert.
13. Zuschneidelöhne bereit, general zu verhandeln. In aller nächster Zeit soll eine Kommission zusammentreten, die einen Entwurf, sogenanntem Mantelentwurf, hierzu ausarbeitet. Dazu soll auch der Zentralverband der Zuschneider hinzugezogen werden.

Hierauf schloß sich eine Kontroverse zwischen einem Vertreter des freien Verbandes und Herrn Stern, worauf sich die Vertreter der Arbeitnehmer zurückzogen um zu dem Angebot der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, worauf den Arbeitgebern folgender

### Zweiter Vorschlag der Arbeitnehmer

unterbreitet wurde:

1. Die von uns für Konfektion und Maßkonfektion geforderten Zuschläge hatten wir in vollem Umfang aufrecht.
2. Diese Zuschläge sind rückwirkend für alle ab 27. Oktober gelieferten Sachen zu zahlen.
3. Für alle auf Werkstatt im Zeitlohn beschäftigten Arbeitnehmer sind örtlich bis zum 15. Dezember bestimmte Wochenlöhne festzusetzen. Die Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab 27. Oktober.
4. Der festgesetzte Wochenlohn wird den auf Werkstatt im Akkordlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen als Existenzminimum garantiert.
5. Die weitere Verringerung der Serien wird bei der allgemeinen Tarifregelung erledigt.
6. Die Ferienfrage findet ebenfalls bei der allgemeinen Tarifregelung ihre Erledigung.
7. Bis zur endgültigen Regelung der Zwischenmeisterfrage, die bei der Tarifregelung zu erfolgen hat, sind die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes für die richtige Auszahlung der Lohnzuschläge durch die Zwischenmeister an ihre Arbeitskräfte verantwortlich.
8. Die Kommission für die Regelung der Heimarbeit hat ihre Arbeiten sofort zu beginnen.
9. Zur Frage der Betriebsräte wird sofort eine Kommission eingesetzt, welche die hierzu vorliegenden Vorschläge durchzu-beraten hat.

10. Die Beratungen für den Neuaufbau der Tarife sollen innerhalb 2 Wochen nach Einreichung der Vorlagen der Gehilfenverbände beginnen.

Nachdem Kollege Strüßner die neuen Forderungen kurz begründet und betont hatte, daß die Arbeiter nicht gewillt seien, davon abzugehen, gaben die Arbeitgeber nach einer längeren Sonderberatung ein

Zweites Angebot

bekannt.

1. Materielle Teil.

- 1. Zuschlag von 300 Prozent bewilligt.
- 2. Stückzuschläge: a) Männergrößen Großstück 1,50 M, Kleinstück 0,50 M; 1) Größe 38-48 Großstück 1,00 M, Kleinstück 0,40 M; c) Auf Konfektion für diese Stücke den doppelten Zuschlag. d) Knaben- und Ledersachen werden an den Zentrallen dieser Artikel örtlich geregelt.
- 3. Diese Zuschläge werden für alle ab 1. November aus Arbeit kommenden Sachen gezahlt.

2. Prinzipieller Teil.

1. Bereits eingeführte Zeillöhne werden dort, wo Stundenlöhne feststehen, durch Stunden- wo Wochenlöhne bestehen, durch Wochenlöhne örtlich geregelt. Diese Regelung muß bis zum 15. Dezember erfolgen, bedarf jedoch der Zustimmung der Vorstände.

2. Garantielöhne für Werkstattarbeiter können nicht bewilligt werden.

3. Die Regelung der Ferienfrage soll bei Neuregelung des Tarifs erfolgen.

4. Zwischenmeisterfrage: Die Arbeitgeber sind bereit, die Arbeitnehmerorganisationen bei der Kontrolle, ob die Arbeiter den richtigen Lohn erhalten, zu unterstützen.

5. In der Betriebsratfrage stellen sich die Arbeitgeber auf den gesetzlichen Standpunkt.

6. Die Heimarbeitfrage soll beim Aufbau der Tarife besprochen werden.

7. Die Beratung der neuen Tarife soll nach Einreichung der Vorlage der Arbeitnehmer mit tunlichster Beschleunigung in längstens 4 Wochen beginnen.

8. Zur Ausarbeitung eines Manteltarifes für die Regelung der Zuschneiderlöhne sind die Arbeitgeber bereit, sofort eine Kommission einzusetzen. Folgende Herren werden von den Arbeitgebern in diese Kommission delegiert: Adolf Neuburger, Bäumlcr, Malecki, Levi und Löwenthal. Der Begriff Zuschneider ist in der Konfektion noch ungeklärt. Aufgabe der Kommission ist es, diese Erklärung herbeizuführen. An den übrigen Punkten könnten die Arbeitgeber nichts ändern.

Zu diesem neuen Angebot der Arbeitgeber wurde Arbeitnehmersseits erklärt, daß es sich darüber reden lasse, für die Knabensachen, Größe 7-12 einen Stückzuschlag von 1 M und 40 Pf. festzusetzen, dagegen müsse für Burschensachen der gleiche Zuschlag wie für Männergrößen bewilligt werden, das gleiche sei für Ledersachen der Fall. Sowohl am Wochenlohn wie am Garantielohn, sowie an der Forderung auf Einführung der Betriebsräte wurde Arbeitseits festgehalten.

Nach einer kurzen Debatte die sich um die Betriebsräte und der Ledersachen drehte, an der sich Kollege Blooq von freien Verbänden und Herr Neuburger Arbeitgeber beteiligte, wurden die Verhandlungen des ersten Tages Nachts 11 Uhr geschlossen.

Am zweiten Verhandlungstag berieten die Arbeitgeber zunächst unter sich, um sich darüber schlüssig zu werden, ob sie den Arbeitnehmern noch weiter entgegenkommen könnten. Gegen 12 Uhr wurden die gemeinsamen Verhandlungen wieder aufgenommen. Herr Stern gab bekannt, daß die Arbeitgeber bereit seien, für Burschensachen Größe 38 bis 48 den gleichen Stückzuschlag wie für Männergrößen zu bewilligen, sofern die Stücke an Einzel-

arbeiter und Zwischenmeister vergeben werden. Bei Anfertigung durch Arbeiterinnen im Teilstücklohn, im eigenen Betrieb bei Anwendung mechanischer Kraft, soll ein geringerer Zuschlag örtlich vereinbart werden können. Für Knabensachen Größe 7 bis 12 soll der Zuschlag 1,40 M betragen. Größe 1 bis 6 soll der örtlichen Regelung vorbehalten bleiben. Für Ledersachen, ausgenommen Sportartikel, soll sofort eine örtliche Regelung eintreten. Mit der Nachzahlung müßten die Arbeitgeber am 1. November festhalten. Wochenlohn, Garantielohn und Betriebsräte lehnten sie nach wie vor ab.

Unter Existenzminimum erklärte Herr Stern auf eine Anfrage, verstünden die Arbeitgeber, daß das durch eine Erhöhung der Löhne und intensiverer Arbeit gewährleistet sei.

Darauf zogen sich die Arbeitnehmer zurück, um in einer Aussprache, die längere Zeit in Anspruch nahm, zu dem neuen Vorschlag der Arbeitgeber Stellung zu nehmen. Mit unwesentlichen Abweichungen wurde an dem 2. Vorschlag der Arbeitnehmer festgehalten und das Ergebnis dieser Beratung sodann den Arbeitgebern mitgeteilt. Nachdem sich die Verhandlungen bis in den späten Nachmittag hingezogen, kam folgende

Vereinbarung

zustande:

1. Auf die Friedenslöhne der einzelnen Stücke kommen folgende Zuschläge:

- a) Für Männergrößen und Burschensachen: Großstücke 1,50 M, Kleinstücke 0,50 M, für Knabensachen Größe 7-12 Großstücke 1 M, Kleinstücke 0,40 M.
- b) für Konfektion wird der doppelte Zuschlag gewährt.
- c) auf den sich dann ergebenden Gesamtlohn kommt ein Zuschlag von 300 Prozent.
- d) In Fabriken mit mechanischem Kraftbetrieb, wo Burschen- und Knabensachen als Stempelwaren von Arbeiterinnen im Teilstück angefertigt wird, ist folgender Stückzuschlag zu zahlen. Burschensachen: Großstücke 1,20 M; Kleinstücke 0,40 M; Knabensachen: Großstücke 0,90 M; Kleinstücke 0,30 M, (außerdem auf den Gesamtlohn 300 Prozent).
- e) Für Ledersachen, glatte und Faltenjoppen, Pelzinnen und Wätermäntel (Stapelarbeit) wird unter Wegfall des Stückzuschlages auf die Friedenslöhne ein Aufschlag von 400 Prozent gezahlt.

2. Die vorstehenden Lohnzulagen treten mit Rückwirkung ab 1. November 1919 in Kraft. Die Nachzahlung erfolgt für alle ab 1. November abgelieferten Sachen. Ab der 1. November ein Feiertag war, gilt das Abkommen ab 31. Oktober einschließlich.

3. Bereits eingeführte Zeillöhne werden dort, wo Stundenlöhne bestehen durch Stunden-, wo Wochenlöhne feststehen durch Wochenlöhne örtlich geregelt. Diese Regelung muß bis 15. Dez. erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung der Vorstände.

4. Die Durchberatung des Garantielohnes wird bis zur allgemeinen Tarifregelung vertagt.

5. Die Festsetzung der Ferien soll bei der Neuregelung des Tarifes erfolgen.

6. Die weitere Verringerung der Serien wird bei der allgemeinen Tarifberatung verhandelt.

7. Die Heimarbeitfrage soll beim Neuaufbau der Tarife besprochen werden.

8. Die Beratung der neuen Tarife soll nach Einreichung der Vorlage der Arbeitnehmer mit tunlichster Beschleunigung in längstens 4 Wochen beginnen.

9. Der gemeinsamen Regelung der Zuschneiderlöhne wird zugestimmt. Zur Ausarbeitung eines Manteltarifes für die Regelung der Zuschneiderlöhne sind die Arbeitgeber bereit, sofort eine Kommission einzusetzen. Folgende Herren werden von Arbeitgeberseite in diese Kommission delegiert: Ad. Neuburger, Bäumlcr, Malecki, Levi und Löwenthal.

Der Begriff Zuschneider ist in der Konfektion noch ungeklärt. Aufgabe der Kommission ist es, diese Klärung vorzunehmen.

Gegen 4 Uhr Nachmittags hatten die Verhandlungen, die teilweise einen erregten Verlauf genommen hatten, ihr Ende erreicht.

### Eine Tarifrevision.

Seit den Kasseler Verhandlungen ist eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, die sich wohl auf das ganze Reich erstreckt, im besonderen aber in einzelnen Gebieten eine geradezu schwindelnde Höhe erreicht hat, so daß seit 22. September gültigen Löhne zum Teil schon längst wieder durch die gestiegene Teuerung überholt sind.

Wir haben daher an den Adav folgenden Antrag gestellt.  
Cöln, 8. Dezember 1919.

An den  
Geschäftsführenden Vorstand des Allgemeinen deutschen  
Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe  
München.

Wir erlauben uns, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, den Reichstarif dahin zu ergänzen, daß auf Antrag einer Vertragspartei, weder örtlich oder für ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet eine Revision der Löhne stattfinden kann. Die diesbezüglich zu führenden Verhandlungen sollen innerhalb acht Tagen nach Eingang des Antrages bei einer Vertragspartei unter dem Vorstehe eines oder mehrerer Herren, evtl. vor dem Schlichtungsausschuß stattfinden und die dort getroffenen Vereinbarungen bezw. gefällten Schiedssprüche für beide Parteien von vornherein für verbindlich erklärt werden.

Zur Begründung sei folgendes angeführt: Seit den Verhandlungen in Cassel hat eine so erhebliche Verteuerung aller zur Lebenshaltung nötigen Artikel stattgefunden, daß die dort durch Schiedsspruch gefällten Löhne heute zur Bestreitung der Lebenshaltung nicht mehr ausreichen, sodaß die Arbeiterschaft in nächster Zeit gezwungen sein wird, mit neuen Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Bei dem üblichen, im Reichstarif festgelegten Verfahren vereht eine geraume Zeit, bis ein Ausgleich zwischen Teuerung und Lohn stattfinden kann, sodaß schon aus diesem Grunde ein bewegliches, mehr dezentralisiertes Verfahren zur Regelung der Lohnfrage, wie dies auch in andern Berufen der Fall ist, Platz greifen müßte. Eine zentrale Regelung der Lohnfrage unter Mitwirkung der Unparteiischen mag für normale Zeiten seine volle Berechtigung haben, verliert diese aber in dem Augenblick, wo ständig alles im Fluße ist. Die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens zur Regelung der Lohnfrage würde es bei den heutigen schwankenden Verhältnissen mit sich bringen, daß der ganze große Apparat der zentralen Verhandlungen sich jährlich öfter wiederholen müßte und viel Zeit und Aufkosten erfordern würde. Dazu kommt, daß bei einer zentralen Regelung der Lohnfrage unter Mitwirkung der Unparteiischen die örtlichen Verhältnisse nicht so beachtet werden können, als dies bei dezentralisierten Verhandlungen der Fall ist, worin der Grund zu Differenzen, die nach den Kasseler Verhandlungen zu Tage traten, zu suchen ist.

Hochachtungsvoll

München, den 9. Dezember 1919.

An den Verband  
Christl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe  
Deutschlands  
a. D. des Herrn A. E. Schwarzmann  
Cöln a. Rh.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 3. ds. und teilen Ihnen bezüglich Ihres Antrages, eine Revision der Lohnsätze der Reichstarifvertragsgemeinschaft vorzunehmen, höflich

mit, daß wir diesen Antrag sofort unserem Hauptvorstand unterbreitet haben und dessen beschleunigten Rückäußerungen entgegensehen. Wir hegen, ohne der grundsätzlichen Einschließung unseres Hauptvorstandes vorgreifen zu wollen, die größten Bedenken, daß örtliche Verhandlungen oder Vereinbarungen frei gegeben werden können. Auf diesem Wege, würde nach unserem Ermessen allmählich die ganz Reichstarifvertragsgemeinschaft zerrissen werden und schließlich das gleiche eintreten, als wenn wir die seit Monaten geduldeten örtlichen Sonderabmachungen weiter fortsetzen lassen. Wir erkennen allerdings an, daß eine Wiederholung nach dem Kasseler Verfahren außerordentlich kostspielig ist und auch wir nicht im Stande sind, derartige Prozesse mehrere Male im Jahre durchzuführen. Es wäre deshalb vielleicht zu überlegen, die zentralen Verhandlungen derart zu dezentralisieren, daß die beiderseitigen Hauptvorstände mit einem oder mehreren Unparteiischen an drei Orten hintereinander tagen, um den Ortgruppen und Filialen die großen Reisekosten zu sparen. Es läge sich dies vielleicht so gestalten, daß für den Westen in Frankfurt a. M., für den Norden und Mitteldeutschland in Halle o. und für den Süden in Nürnberg verhandelt wird.

Um die diesbezüglichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns zunächst zu klären, dürfte es zweckdienlich sein, daß Sie uns mitteilen, in welcher Form und in welchem Umfang Sie sich die Nachprüfung der Stundenlöhne der Reichstarifvertragsgemeinschaft denken. Außerordentlich wichtig wäre es dann ferner für uns, von Ihnen zu erfahren, welche Sicherungen Sie uns geben können, daß im Falle einer Nachprüfung und Abänderung der Löhne dann auch wirklich für eine bestimmte Zeit Ruhe in der Lohnfrage eintreten wird.

Sollte unser Hauptvorstand in seiner überwiegenden Mehrzahl sich für die Nachprüfung der Lohnsätze aussprechen, so glauben wir schon jetzt umsehen zu müssen, daß vor dem Beginn der Revisionsverhandlungen eine kurze Aussprache zwischen Ihrem Vorsteher und uns in die Wege geleitet wird, die gegebenenfalls vielleicht schon in der Woche vom 15. b. 22. Dezember in Nürnberg stattfinden könnte, um bei dieser Gelegenheit die Einzelheiten der Revisionsverhandlungen zu erörtern. Diese letzte Abmachung soll jedoch nicht ausschließen, daß Sie uns je beantworten.

Wir bitten Sie höflich, hierzu Stellung zu nehmen und zeichnen hochachtungsvoll

Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen deutschen  
Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe.  
E. Schwarz, 1. Vorsitzender.

Die in dem Schreiben in Aussicht gestellte Vorbesprechung soll nun, wie der Adav telegraphisch mitteilte, am 20. Dezember in Nürnberg stattfinden. Von dem Ergebnis werden wir die Zahlstellen sofort benachrichtigen.

### Tarifverhandlungen in der Konfektion.

Mit dem Verband deutscher Kleiderfabrikanten (Sig. Meydt) fanden am 12. Dezember in Völsfeld Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages statt. In diesem Verbands sind jene Fabrikanten vereinigt, welche in der Hauptsache Wollen-, Baumwollen-, Seidenstoffe u. dergl. verarbeiten. Für die Verhandlungen stand nur eine sehr kurz bemessene Zeit zur Verfügung. Sie diente eigentlich nur zur Vorbesprechung von Fragen grundsätzlicher Bedeutung. Zu den schriftlich formulierten und mündlich kurz begründeten Forderungen gaben die Arbeitgeber folgende unverbindliche Erklärungen ab:

Die Heimarbeit abzuschaffen ist unmöglich, über Einschränkung derselben kann keine bestimmte Erklärung abgegeben werden, doch sind die Arbeitgeber bereit, dafür zu sorgen, daß durch die Heimarbeit keine Lohnrückerei entsteht.

Nahgutaten sollen entweder frei oder voll vergütet werden. Ferien unter Fortsetzung des Lohnes sollen bewilligt und die Zahl der Tage festgelegt werden.

Die Gewährung eines Garantielohnes wird noch geprüft. Bezahlung der Ueberstunden wird anerkannt, die Sätze hierfür sollen beraten werden.

Bezüglich der Forderungen der Vertriebsräten nehmen die Arbeitgeber eine abwartende Stellung ein.

Die Bildung eines Schiedsgerichtes zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag wird von den Arbeitgebern gut geheißen.

Die weiteren Verhandlungen über diese Punkte, über Lohn-tarif, welcher als Rahmenvertrag zu betrachten sein wird, und die Löhne wurden bis Anfangs Januar 1920 vertagt.

Es wurde sodann noch folgende Uebereinstimmung der beiderseitigen Vertreter festgestellt.

Für alle Orte und Bezirke, wo Tarife ablaufen oder nicht bestehen, mit der Tarif rückwirkend ab 1. Januar 1920 in Kraft.

Es ist die Auffassung der Kommissionsmitglieder, daß beim Inkrafttreten des Tarifes alle bestehende Orts- oder Bezirks-tarife darin aufgehen sollen.

In Orten, in welchen Tarife bestehen oder nicht, werden für Dezember Lohnzulagen gegeben.

Hierfür kommen besonders die Bezirke Bielefeld, Herford, Lübbecke, Stuttgart, Neulingen (Württemberg) in Betracht, weil in diesen Gebieten die Regelung der Zulagen mit Rücksicht auf diese Verhandlungen hinausgeschoben wurden.

Zum bevorstehenden

**Jahreswechsel**

wünschen wir allen unseren Mitgliedern ein recht glückliches neues Jahr!

Diese Gelegenheit wollen wir nicht vorbeigehen lassen, allen jenen herzlich zu danken, die in aufopferungsvollster Weise an der glänzigen Entwicklung unseres Verbandes, die wir in diesem Jahre verzeichnen können, mitgewirkt haben, gleichzeitig die Bitte ausgesprechend, auch im nächsten Jahre ebenso frohdig mitzuwirken.

Die Verbandsbeamten. Der Zentralvorstand.

**Verbandsnachrichten.**

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermittelt.

Der 52. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 20. Dez. bis 27. Dezember.

Der 1. Wochenbeitrag für 1920 ist fällig für die Woche vom 28. Dezember 1919 bis 3. Januar 1920.

Der 2. Wochenbeitrag für 1920 ist fällig für die Woche vom 4. Januar bis 10. Januar.

Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal sind den Zahlstellen in den letzten Tagen durch die Post zugegangen. Sollten sie da oder dort nicht ankommen, so bitten wir um Nachricht.

Von dem Reichstarifvertrag haben wir einen größeren Ueberschub herstellen lassen und können somit nach Tarife bezogen und auch an die Arbeitgeber abgegeben werden.

Die Nr. 24 der Schneider-Zeitung ist vollständig vergiffen. Wenn noch irgendwo übrige Exemplare vorhanden sind, so ersuchen wir uns diese einzufenden.

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden, daß Materialbestellungen unsererseits und achtet bleiben und Zeitungen nicht oder nur zum Teil ankommen. Hierzu sei bemerkt: Eingehende Materialbestellungen werden in der Regel noch am gleichen Tage erledigt und zur Post gegeben. Kommt das Material nicht an, so ist entweder die Bestellung oder das Material bei der Post verloren gegangen. Der Zeitungsvorstand und die Kontrolle darüber ist so eingerichtet, daß ein Versähen unsererseits bei der Expedition als ausgeschlossen gelten kann. Zudem haben wir den Versand so eingerichtet, daß wir den Zahlstellen mit größerem Bedarf die Zeitungen in mehreren Druckfahnen und Paketen zugehen lassen, einerseits weil Druckfahnen schneller befördert wer-

den, andererseits deswegen, damit eventl. nicht die ganze Sendung verloren geht. Daraus mögen die Kollegen und Kolleginnen ersehen, daß wir alles tun, damit die Zahlstellen ihre Zeitungen erhalten, gegen Verluste bei der Post sind wir leider machtlos.

Der Zentralvorstand:

J. A. A. Schwanen.

**aus den Zahlstellen.**

Mugsburg. Auch hier gelang es nach dem Abschluß der großen Lohnbewegung im Schneidergewerbe für die Damenbranche, deren Firmen nur in einer freien Vereinigung zusammengeschlossen sind, einen Tarifvertrag auf ziemlich derselben Grundlage, wie sie mit dem Adva vereinbart ist, abzuschließen. Allerdings weigerten sich die Arbeitgeber, nach dem Casseler Schema die Löhne der Damenschneider um 10 Pfg. höher wie die der Herrenschneider festzusetzen. Der Lohn tarif ist dreiklassig. Die Löhne betragen:

A) männliche Arbeiter:		kl. 1.	kl. 2.	kl. 3.
1. für selbständige Damenschneider		2.10	2.—	1.90
2. für Herrenschneider, die zur Damenschneiderei übergehen				
a) in den ersten 6 Monaten	1.60	1.60	1.52	
b) in den zweiten 6 Monaten	1.50	1.50	1.71	
3. für Hilfsarbeiter nach Jahrl. Lehrzeit				
a) im ersten Jahr	1.40	1.34	1.26	
b) im zweiten Jahr	1.79	1.70	1.61	
4. für Hilfsarbeiter nach 4jähr. Lehrzeit	1.79	1.70	1.61	
B) weibliche Arbeiter:		kl. 1.	kl. 2.	kl. 3.
1. Selbst. Mäntel-, Kalesot- u. Jaden-arbeiterinnen einschl. Aenderinnen dieser Art	1.47	1.40	1.32	
2. Alle übrigen selbst. Arbeiterinnen auf Röcke, Blusen, Fränsel, Hemmel, Steppertinnen einschl. Aenderinnen dieser Art	1.25	1.19	1.13	
3. Vorgesessene Quarbeiterrinnen	0.63	0.61	0.50	
4. Quarbeiterrinnen nach Jahrl. Lehrzeit:				
a) im 1. Jahre	0.51	0.49	0.47	
b) im 2. Jahre	0.66	0.63	0.60	
c) im 3. Jahre	0.74	0.70	0.67	
5. Quarbeiterrinnen nach 3jähr. Lehrzeit:				
a) im 1. Jahre	0.74	0.70	0.67	
b) im 2. Jahre	0.81	0.77	0.73	

Die übrigen Bestimmungen schließen sich den allgemeinen üblichen an.

Für Ueberstunde wird als Zuschlag für die ersten 3—33% %, für die nächsten 3—60% %, darüber hinaus und für Sonn- und Feiertagsarbeiten 100% gezahlt.

Der Urlaub beträgt ab 1920 nach neunmonatlicher Beschäftigungsdauer 3 Arbeits-tage, nach ein- und mehrjähriger Beschäftigungsdauer 6 Arbeitstage.

Die Kündigungsfreist zur Lösung des Arbeitsverhältnisses unterliegt der freien Vereinbarung. Wo nichts vereinbart ist, und auch die Werkstattordnung nichts vorsieht, unterliegt sie hiernach der gesetzlichen Bestimmung und beträgt somit 14 Tage.

Der Tarif bedeutet eine merkliche Verbesserung des Lohnes wie auch gegenüber dem jetzigen unangehört Zustand Pflicht aller betroffenen Kollegen und Kolleginnen ist mögliches Eintreten für genaue Einhaltung des Vertrages und eifrigste Mitarbeit zur reiflichen Erfassung der Unvollkommenheiten.

Reisse. In Nr. 22 der Schneiderzeitung vom 25. Oktober wurde bereits berichtet, daß unter den hiesigen Kollegen und Kolleginnen ein reger gewerkschaftlicher Geist eingelebt ist. Der Indifferenzismus, dem die hiesigen Arbeitnehmer so lange sich verschrieben hatten, hat einen kaum zu beschreibenden Schaden hinterlassen. Wenn die Furcht vor dem Arbeitgeber auch zum guten Teil geschwunden ist, so ist aber dennoch so viel Misstrauen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vorhanden, daß einer, der von auswärts kommt, sich unwillkürlich an den Kopf faßt und sich fragt, ist etwas überhaupt noch möglich? Was in anderen, in viel kleineren Orten wie Reisse als selbstverständlich gilt, daß ist nach Ansicht der hiesigen Arbeitgeber in Reisse noch lange nicht selbstverständlich. Was die hiesigen Arbeitgeber an dem Reichstarifvertrag alles anzusehen hatten, daß geht auf keine Ruhhaut. Ein solches Feilschen und Gendeln, Streiten und Märgeln über einen Tarif, der in ganz Deutschland zur Einführung genommen ist, kann man auch nur hier vorfinden. Wie haben doch dagegen die Verhandlungen in den wesentlich kleineren Städten, z. B. sind sie nicht 1/2 so groß wie Reisse, wie Frankenstein, Langensielau, Reichenbach, Glas und Schweidnitz angenehm abgesehen. Nur der erste Lohn tarif ist nach langem Warten und Warten glücklich unter Dach. Die Kollegenschaft hat sich diesen Erfolg teuer verdienen müssen.

Wenn die Verhandlungen in der Schneiderei, alles, nur nicht angenehm waren, in der Putzbranche waren sie aber noch viel schlimmer. In der Putzbranche wurde von Arbeitgeberseite ein Lohn angeschlagen, der den Herrenmenschen auf den ersten Augenblick verrät. Ausdrücke: „Wir schließen keinen Tarif ab!“, „Unverschämte Forderungen“, „wer nicht arbeiten will, soll gehen“, „die Arbeiterinnen verdienen noch zu viel, sonst würden sie nicht noch Verbandsbeiträge zahlen, damit der Verbandsheter Vergütungsreisen machen kann“, usw. usw. — Vergütungsreisen nennen es die Herrschaften, wenn man gezwungen ist, nach Reiffe zu fahren, um seine Berufskollegen und Kolleginnen bei dem Bestreben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen, behilflich zu sein. Keine Vergütungsreisen, sondern Pilgerreisen war es. Selbst hochgestellte Personen in Reiffe, die mit den Arbeitgebern der Putzbranche zu tun haben, haben über deren Verhalten den Kopf geschüttelt und sagten: so was ist ihnen denn doch noch nicht vorgekommen“. Wenn wir kein ersten Anlauf tun auch einen Tarifvertrag noch nicht eingeführt haben, eine Erhöhung der Gehälter um 50—100 Proz. haben wir doch erreicht. „Ein gut Ding will Weile haben“, sagt ein Sprichwort. Ledent dieses Kollegen und Kolleginnen Reiffe ist für unsere Berufsangehörigen ein steiniger Boden. Es ist auch unmöglich, daß auf einmal alles das erreicht werden kann, was durch den Individualismus die ganzen Jahre hindurch veräußert wurde. Die Reiffe Kollegen und Kolleginnen sind gewillt mit Ausdauer durch ihre Organisation ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, eingedenk der Sprichworte: „Auf einen Hieb fällt kein Baum“ und „Einigkeit macht stark“.

**Richtigstellung.**

In dem Lohnarif für die weidende Krawattenindustrie (Siehe Nr. 24 der Sch.-Ztg.) ist unter der Rubrik „Stieplähne für Kragates“ ein Druckfehler unterlaufen. Auf die angeführten früheren Lohnsätze kommen nicht 20 Proz., sondern 50 Proz. Aufschlag; demzufolge sind die Endziffern zu ändern.

**Literarisches**

Eine neue Schrift Theodor Brauers! Aus der Feder unseres Kollegen Theodor Brauer, des Schriftleiters der „Deutschen Arbeit“ und des „Zentralblattes“ ist soeben eine neue beachtenswerte Schrift erschienen: „Das Recht auf Arbeit“. Mit der Gründlichkeit des Wissenschaftlers geht Brauer dem Problem nach. Was ist unter dem Begriff: Recht auf Arbeit zu verstehen? Schlagwortartig findet es gerade in der heutigen Zeit der Gärung und Umwälzung bei Erörterung der sozialen Verhältnisse wieder Anwendung. Das Recht auf Arbeit hat in der Reichsverfassung und im Sozialgesetzgebung ernste Versuche gesetzgeberischer Verwirklichung gefunden. Theodor Brauer sucht heraus zu schälen, was als fester Begriff gelten soll. Der Gewerkschaftsführer der seiner Pflicht mit tieferer Auffassung dienen will, muß aus Brauers Schrift lernen für seine Arbeit. — Preis M. 2.40 bei porosweiter Zustellung. Man bestelle sofort beim Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Venloerwall 9.

**Deutsche Bekleidungs-Akademie München**

**M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41**  
**Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider**  
**: Verlag von Lehrbüchern und Journalen :**

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

**M. Müller & Sohn, München NW**



**Erste deutsche Zuschneider-Vereins-Schule, München.**

Ruf-Nr. 21083.

**Langjährig, vorzüglich in der Praxis bewährtes Institut,**  
**mit den neuesten sachtechnischen Erfahrungen**  
**für den Zuschnitt**

der gesammten Herren- u. Knabengarderobe u.  
 der gesammten Damen- u. Mädchengarderobe.  
 Beginn der Kurse am 1. und 16 jeden Monats.

**Lehrbücher für die Herren- u. Damengarderobe.**  
**Schnittmuster nach eingesandten Maßen in allen Modenformen.**  
 Die neue Auflage des Lehrbuches für die Herrengarderobe  
 ist Anfang 1920 zum Versand fertig.  
 Auskunft erteilt bereitwilligst: **Die Direktion.**



**System „Einfachheit“**

Zuschneide-Lehrbuch für Herren- und Damenbekleidung, Mk. 14,80 franko Nachnahme. Beschreibung und Zeichnung kostenlos.

**Priv. Modenakademie Thill,**  
 Köln, Schließbach 199.

**Großes Nähatelier**

wünscht mit Manufaktur und Kurzwarenlieferanten in Verbindung zu treten. Offerten erbeten an

**F. Stoll & M. Alce**  
 Saarbrücken 3  
 Großherzog-Friedrichstraße 24.

**Großstückmacher**

für feine Maßarbeit, evtl. Kriegsbeschädigter, gesucht. Stundenlohn Mk. 2,20 oder Stücklohn III. Klasse. Auch Kleinstückarbeiter.

**J. M. Hofmann,**  
 Lörrach, Tumringerstr. 55.

8—4 tüchtige

**Modenschneider**

in dauernde Beschäftigung bei höchsten Löhnen Sachsens, sofort gesucht. **Richard Bloß,**  
 Glauchau i. S., Schloßplatz 10.

Die **Kostüm-Mod-Schule** zum Selbstunterricht von **J. G. Fuhs** — Preis 4 Mk.  
 Versand **F. Thoma, Augsburg B 165**

Suche sofort 2 oder 3 tüchtige **Schneidergehilfen** auf Großstückarbeit. Beschäftigung ist dauernd gute Kost und Logis im Hause. **Anton Seiser, Wissen-Sieg.**

**10 verschiedene Hosenschnittmuster**  
 Originalgröße 5 Maß. so lange Vorrat  
 Versand: **F. Thoma, Augsburg, B. 165.**

Erstklassige **Rock- u. Paletotschneider** für dauernd gesucht. Einreiseerlaubnis wird besorgt. **Nüchel & Gillebrecht,**  
 Adln, Gledengasse 15.

**Tüchtige Schneidergesellen** für Damen- u. Herren-maßarbeit sofort gesucht. Stundenlohn M. 2,40 bei Tarif IV. **Jos. Petersen, Schneidermeister,**  
 Hofum, Nordstr. 31.

**Zuschneider, Schneidermeister oder Schneider,** welcher über guten Schnitt verfügt, in der freien Zeit mitarbeitet und sich im Ladengeschäft zum Verkauf von Konfektion verp. läßt, findet dauernde, angenehme Stellung. **Konfektionshaus Johann Lampert,**  
 Amberg in Bayern.

**Tüchtige Damenschneider** auf Tarif I, sowie **Zailen- und Modarbeiterinnen** zum sofortigen Eintritt gesucht. **Mode-Salon**  
**Eduard Werner,**  
 Freiburg i. B., Karlstr. 1

# Kunstgewerblicher Wettbewerb für das gesamte Schneidergewerbe Preiszuernennungen in Höhe von 1000 Mark

Anweisungen, Belehrungen und Ratschläge sind Gesetze des Handwerkers und dienen der Allgemeinheit sowie zur Förderung des Gewerbes. Es steht fest, daß unser Beruf unter den Meistern, Zuschneidern und Gehilfen Talente besitzt, deren Erfahrungen und Ideen wert sind, der ganzen Fachwelt bekannt zu werden. Nur wenn der größte Unternehmer und der kleinste Mitarbeiter ihr ganzes Können in den Dienst der guten Sache stellen, kann etwas ersprießliches und vorteilhaftes für alle Angehörigen des Schneidergewerbes geschaffen werden. Denn alle Grundlagen dürfen nicht einseitig festgelegt, sondern müssen von den intelligentesten und besten des Faches in gemeinsamer Arbeit geschaffen sein. Von diesen Erwägungen geleitet, ist nachstehendes Preisausschreiben erlassen, das dazu dienen soll, unserer gesamten Fachliteratur und dadurch dem ganzen Schneiderhandwerk neues Blut, neues Leben zuzuführen und einer Erschlaffung in unserem Berufe vorzubeugen. Daher sind der Veranstaltung keine engen Grenzen gezogen, jeder kann sich seinen praktischen oder theoretischen Kenntnissen gemäß beteiligen. Alle Einsendungen, auch die kleinsten Entwürfen und Skizzen werden streng unparteiisch geprüft und bewertet. Die Veröffentlichung der preisgekrönten Artikel geschieht fortlaufend in der monatlich herausgegebenen „Zuschneidekunst“. Schluß für die Einsendungen ist der 31. März. Die Preise bestehen in Geldbeträgen und Diplomen und zwar:

1	erster Preis Mk.	100	bar und Diplom
2	zweite Preise	75	„ „ „
4	dritte	50	„ „ „
10	vierte	25	„ „ „
30	fünfte	10	„ „ „

Die Preisverteilung findet mitte Mai statt.

- Alle Einsendungen müssen die Aufschrift „Preisausschreiben“ tragen, auf einer Stelle beschrieben und mit Rückporto versehen sein.
- Abhandlungen verschiedener Richtungen sind getrennt zu behandeln.
- Zeichnungen, die zur Erklärung des Textes dienen, können in natürlicher Größe oder auch in verkleinertem Maßstabe angefertigt werden.
- Die prämierten Arbeiten gehen in den Besitz des Verlages über, der sich auch das Vorkaufsrecht anderer, nicht preisgekrönter Einsendungen vorbehält.
- Alle Beiträge müssen Original-Arbeiten sein, die noch nirgends veröffentlicht sind. Es können ein oder auch mehrere Themas behandelt werden und es steht die Auswahl jedem frei.

Da die ganze Veranstaltung zur Hebung der Berufsfreude an unserem schönen Handwerk dient und ansehnliche Preise winken, darf der Verlag wohl auf eine rege Beteiligung hoffen, umso mehr, als die nachstehenden Themas so allgemein gehalten sind, daß ein jeder Fachkollege an dem Wettbewerb teilnehmen kann.

- Fachliche Widerwärtigkeiten unseres Berufes.
- Die Abänderung schlechtsitzender Kleidungsstücke.
- Die moderne Gesetzmäßigkeit unserer Zuschneidekunst.
- Neue Ideen aus der Praxis, für die Praxis.
- Die Achsel ihre Stellung und Verarbeitung.
- Wie muß ein brauchbares System beschaffen sein.
- Falsche Messungen und ihre Folgen.
- Praktische Winke in besonders schwierigen Fällen des Zuschnittes.
- Ratschläge für den angehenden Zuschneider.
- Die Maßkontrolle beim Schnittentwerfen.
- Der Einfluß der geraden und schrägen Achsel-lage.
- Die Bedeutung der Anprobe.
- Die richtige Dressur der verschiedenen Kleidungsstücke.
- Besondere Winke für verkrüppelte Personen.
- Was heißt normal?
- Die Proportionen des menschlichen Körpers.
- Was versteht der Fachmann unter der Bezeichnung Idealfigur?
- Die Kindergaderobe in Theorie und Praxis.
- Praktische Verarbeitung der Herrengaderobe.
- Praktische Verarbeitung der Damengaderobe.
- Vorteilhafte Stoffeinteilung.
- Welche Vorteile bieten die Maß- und die Proportionsaufstellung.

Priv. Kunstgewerbliche Zuschneideschule Friedrich Biallas

Berlin S<sup>W</sup> 19, Leipzigerstraße 83. Fernruf-Amt: Centrum 911.